

Beschluss Nr.: 0549/2020

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Bebertal	13.10.2020						
Ortschaftsrat Niederndodeleben	13.10.2020						
Ortschaftsrat Nordgermersleben	13.10.2020						
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	14.10.2020						
Ortschaftsrat Eichenbarleben	15.10.2020						
Ortschaftsrat Wellen	15.10.2020						
Ortschaftsrat Rottmersleben	19.10.2020						
Ortschaftsrat Irleben	21.10.2020						
Ortschaftsrat Schackensleben	21.10.2020						
Bauausschuss Hohe Börde	02.11.2020						

GEGENSTAND:

Erteilung einer Bauerlaubnis für Aufstellung von PoPs (Glasfaser-Verteilerstationen) in den entsprechenden Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde stimmt zu, dass die Gemeindeverwaltung der Deutsche Glasfaser und dem entsprechenden Generalunternehmen zur Aufstellung der PoPs eine Bauerlaubnis erteilt und ggf. eine Dienstbarkeit einträgt.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: Hr. Körner	Amt: 50	Struktur: 50.3	Aktenzeichen: 50.3	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Hauptsatzung und Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Im Zuge des geplanten Glasfaserausbaus in der Gemeinde Hohe Börde durch die Deutsche Glasfaser müssen in 9 Ortschaften der Gemeinde Glasfaser-Verteilerstationen (PoP = Point of Presence) errichtet werden. Von einem PoP aus werden gebündelte Glasfaserleitungen zu kleineren Unterverteilern, sogenannten DP (Distribution Points), und von dort aus bis in jede Straße und zu den jeweiligen Häusern/Hausübergabepunkten/HÜPs verlegt.

Nachdem seitens der Gemeindeverwaltung in Absprache mit den Ortsbürgermeistern Standortvorschläge für die Errichtung bei der Deutsche Glasfaser eingereicht wurden, wurden diese bei einem Vor-Ort-Termin am 22.09.2020 mit dem zuständigen Bauleiter der Deutsche Glasfaser besichtigt. Einige Standorte können umgesetzt werden, andere sind aufgrund bestimmter Gegebenheiten (Leitungen, Größe etc.) nicht umsetzbar. Daher wurden anschließend die beiliegenden Standorte als final und alternativlos bestimmt.

Die PoPs werden voraussichtlich in der zweiten Novemberwoche vom 10. bis 13.11.2020 aufgestellt. Nachdem diese errichtet sind, wird die genutzte Fläche des entsprechenden PoP eingemessen. Anschließend wird mit einem Notar der Kauf dieser Flächen durch die Deutsche Glasfaser abgewickelt. Für die Veräußerung der Flächen werden **gesonderte Verkaufsbeschlüsse** erstellt.

Der Anlage 1 ist eine Beschreibung der PoPs sowie Beispielfotos angefügt.

Ortschaft	Flur und Flurstück	Art des PoP	ca. Fläche
Bebertal	Fl. 6 Fltck. 1124	AP 1496	24 m ²
Eichenbarleben	Fl. 5 Fltck. 109/47	AP 1496	24 m ²
Hohenwarleben	Fl. 1 Fltck. 261/112	AP 1496	24 m ²
Irxleben	Fl. 1 Fltck. 113/9	AP 3696 / CP/AP 1848/2000	38 m ²
Niederndodeleben	Fl. 8 Fltck. 650/212	AP 3696 / CP/AP 1848/2000	38 m ²
Nordgermersleben	Fl. 17 Fltck. 372	Mini PoP 400	13 m ²
Rottmersleben	Fl. 5 Fltck. 78/5	Mini PoP 400	13 m ²
Schackensleben	Fl. 2 Fltck. 40/2	AP 1496	24 m ²
Wellen	Fl. 3 Fltck. 760	AP 1496	24 m ²

Die Anlagen 2 bis 10 enthalten die entsprechenden Lagepläne der Ortschaften mit PoP.

Anlage

Anlage 1 - PoP Beschreibung, Anlage 2 - PoP Bebertal, Anlage 3 - PoP Eichenbarleben
Anlage 4 - PoP Hohenwarleben Anlage 5 - PoP Irxleben Anlage 6 –
PoP Niederndodeleben Anlage 7 - PoP Nordgermersleben Anlage 8 - PoP Rottmersleben
Anlage 9 - PoP Schackensleben
Anlage 10 - PoP Wellen